



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 22. Juli 2023

Nr. 29

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma WestAluTec GmbH, Stefansbecke 27, 45549 Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) zur Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren S. 369 – Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG Antrag der Open Grid Europe GmbH für das geplante Vorhaben "Umlegung der Leitung 16/5/23 in Witten" S. 370 – Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg S. 371

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Aggerverbandes S. 377 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BIm-SchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Stadt Bad Laasphe. S. 377 – Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" S. 380 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses S. 381 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 382 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 382 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 382

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 383

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

449. Antrag der Firma WestAluTec GmbH, Stefansbecke 27, 45549 Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) zur Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren
G 0020/23

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22.07.2023
900-0010845-0001/IBG-0003-G0020/23-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma WestAluTec GmbH, hat mit Datum vom 14.04.2023 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren auf Ihrem Grundstück in 45549 Sprockhövel, Stefansbecke 27., Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 968, 1093 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Änderung einer Spüle zu einem Wirkbad zum Färben von Aluminiumoberflächen. Mit dieser Änderung erhöht sich das Wirkbadvolumen von 99,3 m³ auf 110 m³.
2. Einbau eines Färbeautomaten zur angepassten Stromversorgung für das Färbebad.
3. Erweiterung der Kapazität zur Wasseraufbereitung auf einen Volumenstrom von 7,54 m³/h durch Hinzunahme weiterer Umkehrosmoseanlagen.
4. Die Reduzierung der Abluftwerte von SO₂ und NO_x auf einen Grenzwert von 0,10 g/m³ in der Abluft

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Ge-

räusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 (G/E) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 2 der 9. BIm-SchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- eine Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen oder Freiflächen nicht stattfindet,
- durch das Vorhaben kein relevanter Geräuschbeitrag zu erwarten ist,
- die Abluftemissionen deutlich unter den Konzentrationsgrenzwerten sowie Bagatellmassenströmen liegen,
- Gerüche nicht zu erwarten sind,
- das Vorhaben auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) steht, sowie
- durch das beantragte Vorhaben werden keine in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG). Das Vorhaben selbst ist auch kein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, zudem liegt es auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Uebing

(407) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 369

**450. Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG
Antrag der Open Grid Europe GmbH für das
geplante Vorhaben "Umlegung der Leitung 16/5/23
in Witten"**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.07.2023
Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW
66.21.3.3-2023-3

Die Open Grid Europe GmbH plant vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Gasversorgung der Bereiche Bochum, Witten, Gevelsberg und Radevormwald die Umlegung der Leitung 16/5/23. Die OGE plant einen Austausch der Leitung auf einer Länge von etwa 230 m.

Da das Änderungsvorhaben den in Anlage 1 Nr. 19.2.4 UVPG genannten Prüfwert überschreitet, war zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gern. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Hierbei handelt es sich um das Bodendenkmal Nr. 24 "Am Mühlengraben (Nähe Haus Nr. 3) (Franziska-Erbstollen)". Hierdurch wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat in der zweiten Stufe ergeben, dass die Umweltauswirkungen überwiegend temporär und insgesamt geringfügig sind. Im Rahmen der Baumaßnahme treten temporär und kleinflächig Emissionen von Lärm, Staub und Luftschadstoffen auf. Es kommt zur temporären und dauerhaften, aber insgesamt geringfügigen Inanspruchnahme von Flächen und Boden und damit auch von Lebensräumen und Landschaft. Der Standort des geplanten Vorhabens ist intensiv durch Verkehrsflächen und Siedlungsbebauung genutzt und technisch überprägt

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen als das geänderte Vorhaben haben kann.

Nach Abschluss der nötigen Arbeiten wird der Ausgangszustand durch den Vorhabenträger wiederhergestellt. Demnach besteht keine UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Bekanntgabe erfolgt über das Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg.

Im Auftrag
gez. Rehfeuter

(214) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 370

**451. Verordnung über die Bildung von
Bezirksfachklassen an Berufskollegs im
Regierungsbezirk Arnsberg**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. Juli 2023
-48.2.3-BFK-

Gem. § 84 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102) in der z.Zt. gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Im Regierungsbezirk Arnsberg werden Bezirksfachklas-

sen an Berufskollegs nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.06.2022 außer Kraft.

**Bezirksfachklassenverzeichnis für den
Regierungsbezirk Arnsberg für das Schuljahr 2023/24**

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
1.	Augenoptiker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
2.	Ausbaufacharbeiter/in	Dortmund, Fritz-Henßler BK Hagen, BK Cuno II Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
3.	Bauzeichner/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK-Technik	
4.	Berufskraftfahrer/in	Hagen, BK Cuno II Herne, Emschertal-BK (in Kooperation mit Mulvany-BK) Soest, Börde-BK Siegen, BK Technik Werne, Freiherr-vom-Stein-BK	
5.	Beton- und Stahlbetonbauer/in	Siegen, BK-Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
6.	Biologielaborant/in	Unna, Hellweg-BK	BüFK für A, M ab 1. Ausbildungsjahr; BüFK für A, Dt, M ab 2. Ausbildungsjahr
7.	Brauer/in und Mälzer/in	Dortmund, Fritz-Henßler BK	LFK
8.	Brenner/in	Dortmund, Fritz-Henßler BK	LFK
9.	Buchbinder/in	Dortmund, Fritz-Henßler BK	
10.	Chemielaborant/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Unna, Hellweg-BK	
11.	Chemikant/in	Bochum, BK TBS 1 Unna, Hellweg-BK	
12.	Dachdecker/in	Eslohe, Lorenz-Burmann-BK	BüFK für A, Dt, M ab 2. Ausbildungsjahr
13.	Destillateur/-in	Dortmund, BK Fritz-Henßler	LFK

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
14.	Drogist/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
15.	Eisenbahner/in im Betriebsdienst / in der Zugverkehrssteuerung	Hagen, BK Kaufmannsschule I	
16.	Elektroanlagenmonteur/-in	Dortmund, BK Robert-Bosch	
17.	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK Hagen, BK Cuno I	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
18.	Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BüFK für A, Dt, M
19.	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Soest, Börde-BK Witten, BK Witten	
20.	Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
21.	Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II	
22.	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Hagen, BK Cuno I	
23.	Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
24.	Fachinformatiker/-in – Daten- und Prozessanalyse	Dortmund, BK Robert-Bosch Lüdenscheid, BK für Technik Unna, BK Hellweg	BFK 3. Ausbildungsjahr
25.	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
26.	Fachkraft für Metalltechnik – Umform- und Drahttechnik	Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK für Technik Menden, Höne-BK Witten, BK Witten	
27.	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Witten, BK Witten	
28.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Herne, Mulvany BK	
29.	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
30.	Fachkraft im Fahrbetrieb	Hattingen, BK Hattingen	
31.	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Soest, Börde-BK Siegen, AHS Berufskolleg	
32.	Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung	Olpe, BK des Kreises Olpe	
33.	Fachpraktiker/-in für Maler	Lüdenscheid, BK für Technik Olpe, BK des Kreises Olpe (Attendorn) Olsberg, BK Olsberg Siegen, BK Technik	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
34.	Fachpraktiker/-in für technische Produktkonstruktion und Dokumentation	Olsberg, Heinrich-Sommer-Berufskolleg	
35.	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk -Fleischerei	Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS	
36.	Fahrradmonteur/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
37.	Fahrzeuglackierer/in	Dortmund, Fritz Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
38.	Fertigungsmechaniker/in	Hamm, Eduard-Spranger-BK Olsberg, BK Olsberg Siegen, BK Technik	
39.	Fleischer/in	Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS	
40.	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
41.	Florist/-in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK	
42.	Forstwirt/in	Arnsberg, BK Am Eichholz	BüFK ab 1. Ausbildungsjahr; LFK ab 3. Ausbildungsjahr
43.	Fotograf/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
44.	Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK des Märkischen Kreises	
45.	Gärtner/in übrige Fachrichtungen	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK des Märkischen Kreises	
46.	Gebäudereiniger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BüFK für A, M
47.	Geomatiker/in	Hagen, BK Cuno II	LFK ab 2. Ausbildungsjahr
48.	Gerüstbauer/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	LFK
49.	Gestalter/in für visuelles Marketing	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
50.	Gestalter/in für immersive Medien	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
51.	Gießereimechaniker/in	Hagen, BK Cuno I Meschede, BK Meschede	BüFK für A, Dt
52.	Glaser/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
53.	Hauswirtschaftler/-in	Dortmund, BK Gisbert-von-Romberg Hagen, BK Käthe-Kollwitz	
54.	Holzmechaniker/-in	Olsberg, BK Olsberg Soest, BK Börde	
55.	Hotelkaufmann/-frau/ Kaufmann/-frau für Hotelmanagement	Meschede, BK Meschede	BüFK für A, Dt

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
56.	Immobilienkaufmann/-frau	Bochum, BK EBZ Immobilienwirtschaft	
57.	Industrieelektriker/-in – Geräte und Systeme	Soest, BK Börde Witten, BK Witten	
58.	Informationselektroniker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK Siegen, BK Technik	BüFK für A, Dt
59.	Justizfachangestellte/r	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK	
60.	Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
61.	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	Dortmund, Karl-Schiller-BK	BüFK für A, Dt
62.	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
63.	Kaufmann/-frau für E-Commerce	Dortmund, Karl-Schiller-BK Hagen, Kaufmannsschule I Soest, Hubertus-Schwartz-BK	
64.	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
65.	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV Unna, Hansa-BK	
66.	Kaufmann/-frau für Verkehrs-service	Bochum, Louis-Baare-BK	
67.	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen- Versicherung	Bochum, Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK WuV	
68.	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK	
69.	Konditor/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK	Bo: Unterstufe in ungeraden Jahren Do: Unterstufe in geraden Jahren
70.	Kosmetiker/in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK	BüFK für A, Dt
71.	Land- und Baumaschinenmechaniker/in	Lippstadt, Lippe-BK Olsberg, BK Olsberg	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
72.	Landwirt/-in	Iserlohn, BK des Märkischen Kreises Lippstadt, BK Lippe	
73.	Landwirtschaftsfachwerker/-in	Iserlohn, BK des Märkischen Kreises	
74.	Maschinen- und Anlagenführer/-in – Druckweiter- und Papierverarbeitung	Dortmund, BK Fritz-Henßler	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
75.	Mechatroniker/in für Kältetechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
76.	Mediengestalter/-in Bild und Ton	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
77.	Mediengestalter/in für Digital- und Print	Arnsberg, BK Berliner Platz Bochum, Walter-Gropius-BK Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Siegen, BK Technik	
78.	Medientechnologe/-technologin Druck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
79.	Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung/ Siebdruck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
80.	Metallbauer/-in – Metallgestaltung	Meschede, BK Meschede Unna, BK Hellweg	
81.	Metallbauer/-in – Nutzfahrzeugbau	Dortmund, BK Leopold-Hoesch	
82.	Metallwerker/-in	Siegen, BK Technik	
83.	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
84.	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I Herne, Mulvany-BK	
85.	Produktionsfachkraft Chemie	Unna, BK Hellweg	
86.	Produktionstechnologe/-technologin	Olsberg, BK Olsberg	
87.	Raumausstatter/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
88.	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BüFK für A, Dt
89.	Schornsteinfeger/in	Hagen, BK für Schornsteinfeger	
90.	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
91.	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	Dortmund, Robert-Schuman-BK	LFK
92.	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Herne, Mulvany BK	
93.	Sozialversicherungsfachangestellte/r	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
94.	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
95.	Stanz- und Umformmechaniker/-in	Lüdenscheid, BK für Technik Meschede, BK Meschede Olpe, BK des Kreises Olpe Siegen, BK Technik Meschede, BK Meschede	LFK ab 3. Ausbildungsjahr
96.	Straßenbauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK des Kreises Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
97.	Straßenwärter/in	Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
98.	Stuckateur/in	Hagen, BK Cuno II	
99.	Technische/r Modellbauer/in	Hagen, BK Cuno I	BüFK für A, M im 1. Ausbildungsjahr; BüFK für A, Dt, M ab 2. Ausbildungsjahr
100.	Technische/r Produktdesigner/in - Produktgestaltung und -konstruktion	Bochum, BK TBS 1 Lüdenscheid, BK für Technik Unna, Hellweg-BK Siegen, BK Technik	
101.	Technische/r Systemplaner/in – Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik	Unna, Hellweg-BK	BüFK für A, D ab 1. Ausbildungsjahr BüFK für A, Dt, K ab 2. Ausbildungsjahr
102.	Tiefbaufacharbeiter/in – Gleisbauer	Siegen, BK Technik	
103.	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK	
104.	Tourismuskaufmann/-frau - Privat- und Geschäftsreisen	Bochum, Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
105.	Veranstaltungskaufmann/-frau	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
106.	Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	Hagen, BK Cuno II	BüFK für A, K
107.	Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	Bad Berleburg, BK Wittgenstein Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK für Technik Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
108.	Vermessungstechniker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	BüFK für A, Dt ab 2. Ausbildungsjahr
109.	Verwaltungsfachangestellte/-r – Allgemeine Verwaltung des Landes NRW	Meschede, BK Meschede	
110.	Verwaltungsfachangestellte/-r – Handwerksorganisation/IHK	Soest, BK Hubertus-Schwartz	BFK
111.	Werker/-in im Gartenbau	Dortmund, BK Paul-Ehrlich Iserlohn, BK des Märkischen Kreises	
112.	Werkstoffprüfer/in	Hagen, BK Cuno I	
113.	Zahntechniker/in	Hagen, BK Cuno II	
114.	Zimmerer/Zimmerin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
115.	Zweiradmechatroniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

Der Regierungspräsident
gez. Heinrich Böckelühr
(3249) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 371

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

452. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Aggerverband Gammersbach, 14.07.2023

Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung für die VII. Amtsperiode am Montag, den 14.08.2023, um 15.00 Uhr
Hotel „Zur Post“, Raum Oberwiehl I und II, Hauptstraße 8 - 10, 51674 Wiehl
T a g e s o r d n u n g:

- TOP 1:** Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
- TOP 2:** Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3:** Bericht des Vorstandes
- TOP 4:** Jahresabschluss 2022
- TOP 5:** Abnahme des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6:** Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2023
- TOP 7:** Wahl der RechnungsprüferInnen für das Wirtschaftsjahr 2023
- TOP 8:** Gleichstellungsplan
hier: Fortschreibung 2023 – 2028
- TOP 9:** Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses

- TOP 10:** Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Wasserwirtschaftsausschusses
- TOP 11:** Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Widerspruchsausschusses
- TOP 12:** Wahl der ArbeitnehmervertreterInnen und der stellvertretenden ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandsrates in einem Beschäftigungsverhältnis zum Verband
- TOP 13:** Wahl der ArbeitnehmervertreterInnen und der stellvertretenden ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandsrates ohne Beschäftigungsverhältnis zum Verband
- TOP 14:** Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsrates aus den Mitgliedergruppen 1 bis 4
- TOP 15:** Verschiedenes
gez. Ulrich Stücker
Vorsitzender des Verbandsrates
(190) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 377

453. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BIm-SchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Stadt Bad Laasphe

Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen, 22.07.2023
Amt für Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft
Der Landrat
70.1-970.0004/21/1.6.2

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt mit Bescheid vom 20.06.2023 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Stadt Bad Laasphe, WEA 01: Gemarkung: Banfe, Flur: 1, Flurstück: 63, WEA 02: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 31, WEA 03: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 67, WEA 05: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 25, WEA 06: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 68, WEA 07: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 68, und WEA 08: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 13 erteilt wurde.*

* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA bewusst die WEA 4 als fortlaufende Nummer entfallen lassen.

Der verfügbare Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

Die Genehmigung umfasst:

1. die Errichtung von sieben Windkraftanlagen

Fabrikat: Vestas Wind Systems A/S

Typen: Vestas V150-5.6 MW (mit Hybridturm CHT und Fundament sowie Sägezahn-hinterkante) für WEA 01, WEA 02, WEA 03 und WEA 08

Vestas V136-4.2 MW (mit Stahlrohturm und Fundament sowie Sägezahn-hinterkante) für WEA 05, WEA 06 und WEA 07

im Außenbereich in 57334 Bad Laasphe,

WEA 01: Gemarkung: Banfe, Flur: 1, Flurstück: 63,

WEA 02: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 31,

WEA 03: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 67,

WEA 05: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 25,

WEA 06: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 68,

WEA 07: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 68 und

WEA 08: Gemarkung: Fischelbach, Flur: 1, Flurstück: 13, an den Standorten mit folgenden Koordinaten:

Anlagennummer:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Gesamthöhe NHN:
WEA 01	Rechts: 3 3450382 Hoch: 5639814	Ost: 32 450327 Nord: 5637998	Ost: 50,891509 Nord: 8,293743	668,88 m
WEA 02	Rechts: 3 3450274 Hoch: 5639408	Ost: 32 450219 Nord: 5637593	Ost: 50,887858 Nord: 8,292263	680,59 m
WEA 03	Rechts: 3 3450076 Hoch: 5639036	Ost: 32 450022 Nord: 5637221	Ost: 50,884496 Nord: 8,289513	681,29 m
WEA 05	Rechts: 3 3451270 Hoch: 5639068	Ost: 32 451215 Nord: 5637253	Ost: 50,884886 Nord: 8,306467	656,55 m
WEA 06	Rechts: 3 3452077 Hoch: 5639290	Ost: 32 452022 Nord: 5637475	Ost: 50,88695 Nord: 8,31791	658,06 m
WEA 07	Rechts: 3 3452175 Hoch: 5639000	Ost: 32 452120 Nord: 5637185	Ost: 50,88435 Nord: 8,319341	641,81 m
WEA 08	Rechts: 3 3450635 Hoch: 5638670	Ost: 32 450580 Nord: 5636855	Ost: 50,881253 Nord: 8,297494	615,65 m

mit den jeweiligen Abmessungen

Vestas V150-5.6 MW:

Naben-Höhe: WEA 01 / 02 = 169,00 m
über Grund

WEA 03 / 08 = 166,00 m
über Grund

Gesamthöhe: WEA 01 / 02 = 244,00 m
WEA 03 / 08 = 241,00 m

Rotor-Durchmesser: 150,00 m (3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)

und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von max. 5.600 kW

Vestas V136-4.2 MW:

Naben-Höhe: WEA 06 / 07 = 149,00 m
über Grund

WEA 05 = 166,00 m
über Grund

Gesamthöhe: WEA 06 / 07 = 217,00 m

WEA 05 = 234,00 m

Rotor-Durchmesser: 136,00 m

(3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)

und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von max. 4.200 kW;

2. die Herrichtung von Fundamenten, Kranstellflächen, Turmzufahrten, Kranbetriebsflächen, interne Verkabelung im Windpark sowie Montage- und Lagerflächen an WEA 01, WEA 02, WEA 03, WEA 05, WEA 06, WEA 07 und WEA 08 zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.

3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Des Weiteren enthält der Genehmigungsbescheid Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Natur- und Artenschutzschutz, zum Forstrecht, zur Bauausführung,

zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zum Bodenschutzrecht, zu Belangen der Bundeswehr, zum Luftverkehrsrecht und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Der Bescheid vom 20.06.2023 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung können vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h. in der Zeit ab dem Montag, den 24.07.2023 bis einschließlich Montag, den 07.08.2023, bei der folgenden Stelle während der Dienstzeit (08.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, Raum 105 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Dominik Weber, Tel.: 0271 – 3332066 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifenden UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der oben genannten Stelle schriftlich oder elektronisch (E-Mail: immissions-schutz@siegen-wittgenstein.de) angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**, die auch für Einwendende bzw. Dritte Gültigkeit hat:

Gegen diesen Bescheid und die Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich:

Die Klage kann schriftlich erhoben werden. Die Anschrift lautet: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster. Der Klage ist dieser Bescheid im Original oder in Kopie beizufügen.

2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung

vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Klage vor Fristablauf eingeht oder vorgebracht wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 67 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) müssen sich die Beteiligten vor dem Oberverwaltungsgericht durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, sowie die Ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen. Darüber hinaus sind die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen unter den dort genannten Voraussetzungen vor dem Oberverwaltungsgericht als Bevollmächtigte zugelassen.

Hinweise:

- Durch das Zweite Gesetz zum Bürokratieabbau in NRW (Bürokratieabbaugesetz II) ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren in NRW weitestgehend abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten steht es Ihnen frei, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ausgeräumt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.
- **Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (www.ovg.nrw.de).**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

(1051) Im Auftrag
gez. A. Jung
Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 377

454. **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Südwestfalen-IT Hemer, 10.07.2023

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 10.07.2023.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ hat in ihrer Sitzung am 13.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.529.219,04 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.895,98 € festgestellt und der Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung des Eigenkapitals zugestimmt.

Die Jahresabschlussprüfung der Südwestfalen-IT zum 31.12.2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit Sitz in Dortmund und Altena durchgeführt. Diese hat unter dem Datum vom 21.04.2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der

Südwestfalen-IT 58675 Hemer / 57074 Siegen

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird hiermit gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Theo Melcher

Verbandsvorsteher

(963)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 380

455. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Soest

Soest, 04.07.2023

Die Landrätin

Der Dienstausweis Nr. 1162 des Kreisverwaltungsrats Georg Kampmann, gültig bis zum 31.03.2025, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Landrätin des Kreises Soest,

Abteilung Personalverwaltung, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Spink

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 381

456. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 16.03.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE33 4305 0001 0330 5139 04 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE33 4305 0001 0330 5139 04 wird für kraftlos erklärt.

Sch 24/23

Bochum, 03.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

457. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 16.03.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0342 0454 73 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0342 0454 73 wird für kraftlos erklärt.

S 25/23

Bochum, 03.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

458. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 16.03.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE35 4305 0001 0331 1434 95 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE35 4305 0001 0331 1434 95 wird für kraftlos erklärt.

I 26/23

Bochum, 03.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

459. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 16.03.2023 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE43 4305 0001 0343 2485 63 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE43 4305 0001 0343 2485 63 wird für kraftlos erklärt.

St 27/23

Bochum, 03.07.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

460. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 161 648 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 10.07.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

461. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 307 031 393 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 11.07.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

462. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 352 028, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 06.07.2023

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 382

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bürgerinitiative Naturschutzgebiet Abbach e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR Nr. 1330, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hans-Henning Siepel, Feldmarkring 242, 58640 Iserlohn.
Gerhard Bremer, Flurstr. 20, 58640 Iserlohn.

(35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger e.V.“ mit Sitz in Bochum, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4043, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Peter Grothues, Wasserstraße 219, 44799 Bochum.

(35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Herner Männerchor e.V. 1869“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 20125, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Liquidatoren sind:

- 1) Herr Karl-Heinz Straht, Bergstr. 22, 44625 Herne
- 2) Herr Hans-Peter Jassner, Bochumer Str. 76, 44623 Herne
- 3) Herr Fritz Mrowald, Lackmanns Hof 68, 44629 Herne
- 4) Herr Helmut Farcher, Röhrenbach 3, 88633 Heiligenberg.

(63)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Motor-Touring-Club Altena e.V. (MTC)“ eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 10270, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Bernd Wunderlich, Bismarckstr. 32, 58762 Altena.

(30)

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst versorgen kann, führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einwendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>